

---

## Landespflegegeld

---

Die Bayerische Staatsregierung möchte mit dem Landespflegegeld eine finanzielle Anerkennung zu Verfügung stellen, damit der Pflegebedürftige die Möglichkeit hat, sich bzw. den Menschen die ihn umsorgen etwas Gutes zu tun. Dabei wurde darauf geachtet, dass der Bezug dieser Leistung schnell und unbürokratisch, beantragt werden kann.

### 1. Wer kann das Landespflegegeld beziehen?

- Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 mit
- Hauptwohnsitz in Bayern
- die einen entsprechenden Antrag stellen

### 2. Wie hoch ist das Landespflegegeld?

- Das Landespflegegeld beträgt 1.000 Euro im Jahr

### 3. Ab wann kann ein Antrag gestellt werden?

- Der Antrag kann bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres gestellt werden, wenn die Voraussetzungen, die im Punkt 1 benannt werden, erfüllt sind.

### 4. Wie erfolgt die Auszahlung?

- Die erste Auszahlung erfolgt kurz nach dem der Bescheid erlassen wurde, in den nach folgenden Pflegejahren wird ab dem Monat Oktober ausgezahlt.

### 5. Muss das Landespflegegeld für jedes Pflegejahr neu beantragt werden?

- Nein, ein einmal genehmigter Antrag gilt fortlaufend. Es ist nur notwendig, Änderungen mitzuteilen.

Zum Beispiel:

- Änderung der Bankverbindung
- Änderung der Anschrift bzw. des Wohnsitzes
- Herabstufung auf Pflegegrad 1

## 6. Welche Unterlagen müssen zur Beantragung eingereicht werden?

- Dem Antrag muss eine Kopie des Bescheides Ihrer Pflegekasse über die Feststellung des Pflegegrades 2 oder höher beigelegt werden.
- Wenn sie als Betreuer bzw. Bevollmächtigter den Antrag stellen, muss zusätzlich eine Kopie der Vollmacht oder des Betreuerausweises beigelegt werden.

## 7. An welche Adresse müssen die Unterlagen versendet werden?

Bayerisches Landesamt für Pflege  
– Landespflegegeld –  
Postfach 13 65  
92203 Amberg

Sollten Sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen, unterstützen wir Sie gern!  
Vereinbaren Sie doch gleich einen Termin unter der Telefonnummer:

08441 27-3401  
oder  
08441 27-3402

Gern auch per E-Mail:

heidi.heinzlmeier@landratsamt-paf.de  
oder  
rico.stein@landratsamt-paf.de

### Literatur:

Bayerisches Landesamt für Pflege (Hg.):

Landespflegegeld. url: <https://www.lfp.bayern.de/landespflegegeld/> (Zugriff: 24.09.2024)